



Resolution der Unia-Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2018

**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Wird Ignazio Cassis zum Totengräber der Personenfreizügigkeit?

Lohnschutz ausbauen statt abbauen!

Die Gewerkschaft Unia hatte zu den bilateralen Verträgen und zur Personenfreizügigkeit stets eine glasklare Position: Wir unterstützen die Personenfreizügigkeit unter einer zentralen Voraussetzung: Es gibt ein wirksames Instrumentarium um sicherzustellen, dass in der Schweiz Schweizer Löhne gelten.

Ausbau statt Abbau der flankierenden Massnahmen ist nötig

Der Druck auf die Löhne in der Schweiz ist gestiegen. Wir sind unzufrieden mit dem Stand der Flankierenden Massnahmen und fordern seit Jahren einen gezielten Ausbau: mehr Kompetenzen für die paritätischen Kommissionen, bei klaren Hinweisen auf Lohndumping die Arbeit unterbrechen zu können. Es braucht eine bessere Handhabe bei Kettenkonkursen sowie klarere Vorgaben im öffentlichen Beschaffungswesen. So dass Subunternehmerketten, die Lohndumping begünstigen, unterbunden werden. Wir brauchen zudem mehr Gesamtarbeitsverträge mit Mindestlöhnen, und wir brauchen auch dringend eine Verbesserung des Kündigungs-Schutzes. Insbesondere auch für Mitarbeitende, die sich gegen Lohndumping wehren.

Ohne 8-Tageregelung sind keine wirksamen Kontrollen möglich

Bei Betrieben, die weniger als 90 Tage – also nur für eine kurze Zeit - in der Schweiz arbeiten, ist die Gefahr von Lohndumping besonders hoch. Darum ist die berechtigte Vorgabe, dass rund die Hälfte der Entsendebetriebe kontrolliert werden. Die 8 Tage, die heute zur Verfügung stehen, sind sehr knapp bemessen. Die Meldungen müssen zuerst auf die Kantone und dann auf die einzelnen paritätischen Kommissionen triagiert werden. Die paritätischen Kommissionen, die für die Kontrollen verantwortlich sind, müssen mit den Kontrollvereinen, die in der Regel für mehrere Branchen die Kontrollen vor Ort organisieren, die Arbeit koordinieren. Die Kontrollvereine wiederum organisieren im Anschluss konkret ihre Arbeit. Ohne Meldepflicht, oder mit einer kürzeren Meldepflicht, sind wirksame Kontrollen schlicht nicht möglich.

Kautionspflicht schützt korrekte Firmen

Bei inländischen Firmen, die heute gegründet werden, morgen Konkurs anmelden und deren Inhaber übermorgen dann wieder eine Firma eröffnet, haben wir oft das Problem, dass die paritätischen Kommissionen ein aufwändiges Verfahren durchführen und die Firmen dann Konkurs anmelden, wenn sie Konventionalstrafe, Kontrollkosten und vorenthaltene Leistungen bezahlen sollten. Wer sich gegen eine Kautionspflicht stellt, der schützt insbesondere marode Firmen, die Lohndumping betreiben. Es ist unverständlich, dass Bundesrat Cassis dieses Instrument zur Disposition stellen will. Er schützt damit in- und ausländische Firmen, die Lohndumping betreiben wollen. Und gefährdet ganz direkt korrekt handelnde Firmen aus dem In- und Ausland.

Bundesrat muss Position umgehend klären

Die Aussagen von Bundesrat Cassis stehen im Widerspruch zu sämtlichen Beschlüssen des Bundesrates. Es ist zu hoffen, dass der Bundesrat diesen Alleingang schleunigst korrigiert, der Schaden ist aber bereits vorhanden, der Schlamassel angerichtet. Für die Unia-Delegierten ist klar: Wenn der Bundesrat die bilateralen Verträge und die Personenfreizügigkeit weiterführen will, dann braucht es jetzt sehr eine klare Absage an den Abbau des Lohnschutzes und vielmehr gezielte Schritte für eine Stärkung der flankierenden Massnahmen.